

Leihvertrag für Schüler iPads

Leihvertrag gemäß § 598 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
über ein iPad inklusive Zubehör

zwischen der

Stadt Hamm
Amt für schulische Bildung
Stadthausstr. 3
59067 Hamm

vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter
der unten aufgeführten Schule

-nachfolgend „Verleiher“ genannt-

und

der Schülerin/dem Schüler

Vorname : _____

Nachname : _____

Schule : _____

Klasse : _____

Straße/Hausnummer : _____

PLZ/Ort : _____

bei nicht volljährigen Entleihern vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte/
Erziehungsberechtigten

Vorname : _____

Nachname : _____

Straße/Hausnummer, sofern abweichend zur Schülerin/Schüler:

PLZ/Ort, sofern abweichend zur Schülerin/Schüler:

-nachfolgend „Entleiher“ genannt-

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Hamm ein iPad mit Zubehör für
unterrichtliche Zwecke und für den Unterricht auf Distanz bereitstellt.

1. Leihgeräte

Die Stadt Hamm stellt der Schülerin/dem Schüler die folgende Hardware für den

Zeitraum vom _____ bis _____

zur Verfügung:

Apple iPad

inkl. Netzgerät, Netzkabel und Schutzhülle

Seriennummer: _____ AIB Code: _____

Bitte immer Nummer und Code angeben!

2. Leihgebühr

Das Leihgerät ist Eigentum des Verleihers und wird im oben genannten Zeitraum leihweise ohne die Entrichtung einer Verleihgebühr überlassen.

3. Beendigung Leihvertrag

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin/der Schüler die vorgenannte Schule besucht. Verlässt die Schülerin /der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung. Zudem kann der Verleiher das Leihverhältnis auch hiervon unabhängig und ohne Angabe von Gründen jederzeit dadurch beenden, dass er das Leihgerät zurückfordert. Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

4. Auskunftspflicht

Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Zentrale Geräteverwaltung/Fernadministration über das MDM

Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über die Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert wird. Die zentrale Verwaltung ermöglicht grundsätzlich auch eine Ortung des Gerätes. Der Verleiher verpflichtet sich, eine solche Ortung ausschließlich dann vorzunehmen, wenn der Entleiher den Verlust oder Diebstahls des Gerätes gemeldet hat. Der Entleiher nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Aufspielen von Apps nicht gestattet ist und ausschließlich durch den Verleiher in Abstimmung mit der vorgenannten Schule zentral über die Mobilgeräteverwaltung erfolgt.

6. Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

Der Entleiher trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Er verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Das Leihgerät ist in der mit ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren.

Sollte das Leihgerät durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz für den Schaden.

Die Reparaturkosten von Produktmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von dem Verleiher übernommen.

Schäden am Gerät hat der Entleiher dem Verleiher unverzüglich über die Schulleitung mitzuteilen.

7. Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und für das Lernen auf Distanz für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

Der Entleiher ist dazu verpflichtet das iPad spätestens 12 Stunden nach der Übernahme in das heimische WLAN zu bringen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Entleiher, dass Gerät min. einmal täglich einzuschalten und den Internetzugang sicherzustellen, damit u. a. notwendige Updates installiert werden können.

Wird das Gerät nicht innerhalb von 12 Stunden nach Übernahme mit dem heimischen W-LAN verbunden bzw. wird nicht täglich der Internetzugang sichergestellt, kann der Verleiher das Gerät zurückfordern.

Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät ordnungsgemäß geladen wird.

Nur auf ausdrückliche Anweisung der Schule (z.B. im Rahmen von Schulprojekten) ist die Nutzung auch außerhalb des heimischen Umfelds gestattet.

8. Diebstahl und Verlust

Der Entleiher verpflichtet sich, für angemessenen Diebstahl- und Verlustschutz zu sorgen.

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unverzüglich der Schulleitung mit der Verlustanzeige vorzulegen. Bei sonstigem Verlust ist die Schulleitung ebenfalls unverzüglich zu informieren.

Kann das Leihgerät nicht durch den GPS Sensor geortet und wiederbeschafft werden, so kann der Entleiher zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden, sofern sich herausstellt, dass die notwendige Sorgfaltspflicht nicht beachtet wurde.

9. Versicherung

Das Gerät ist über den Verleiher nicht versichert. Der Entleiher entscheidet über einen Versicherungsschutz in eigener Verantwortung.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort Datum

Im Auftrag

Schulleiterin/Schulleiter

Schülerin/Schüler

(bei minderjährigen Schülern)

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigte

Die als Anlage beigefügte Information nach Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum

Schülerin/Schüler

(bei minderjährigen Schülern)

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigte

Anlage

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	Amt für schulische Bildung Frau Diebäcker 02381/17-5000, diebaecker@stadt.hamm.de
Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	Amt für schulische Bildung Herr Drees 02381/17-5002, drees@stadt.hamm.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Hamm Stadthausstr. 3, 59067 Hamm E-Mail: drees@stadt.hamm.de Telefon: 02381/17-5002
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses; zur Gewährleistung des technischen Supports.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Hammer IT Support GmbH (HITS) – IT-Dienstleister der Stadt Hammn
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Solange, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, mindestens jedoch für die Dauer des Vertragsverhältnisses.
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Übergabeprotokoll

Folgende Schäden sind bei der Ausgabe festzustellen:

Ort Datum

Schulleiterin/Schulleiter Erziehungsberechtigter

Folgende Schäden sind bei der Rückgabe festzustellen:

Ort Datum

Schulleiterin/Schulleiter Erziehungsberechtigter